

Schönheitsoperationen – Verantwortung der Gesellschaft

In Deutschland ist seit einigen Jahren ein verstärkter Trend zu ästhetischen Operationen zu bemerken. Solche so genannten Schönheitsoperationen werden zudem in den Medien und häufig durch private Institute oder Kliniken massiv und reißerisch beworben. Die Vermarktung von plastisch-ästhetischen Eingriffen in Serien privater TV-Sender, im Internet, bei Radioverlosungen oder in Tageszeitungen ist mit Blick auf den operativen Vorgang unsachlich. In den Beiträgen wird dem oftmals jugendlichen Millionenpublikum suggeriert, dass sich durch Operationen das Aussehen eines Menschen mehr oder weniger problemlos wechselnden Schönheitsidealen angleichen lässt. Gerade Jugendliche sind in Gefahr, aufgrund übersteigerter oder schlicht falscher Erwartungen an die plastisch-operative Medi-

zin zu Fehlentscheidungen verführt zu werden. Es wird in den Medien der Eindruck vermittelt, dass so genannte Schönheitsoperationen etwas weitgehend Normales darstellen. Mit dieser Medienpräsenz wird das Interesse an Schönheitsoperationen unweigerlich geweckt. Und mehr noch: Schönheitsoperationen werden zum erstrebenswerten Konsumgut stilisiert. Es wird auch der Eindruck vermittelt, alles sei machbar und noch dazu ohne Probleme. Dabei wird vollkommen übersehen, dass es sich um medizinische Eingriffe handelt, die dauerhaft Spuren hinterlassen und mit spezifischen Risiken verbunden sind.

Zielgruppe: Jugendliche

Im Jahre 2004 wurden rund 700.000 plastisch-ästhetische Operationen in Deutsch-

land durchgeführt. Zu über 85 Prozent handelte es sich um Patientinnen. Jede zweite Frau in Deutschland ist generell nicht abgeneigt, einen plastisch-ästhetischen Eingriff vornehmen zu lassen.

Ein Viertel aller Patienten ist erst zwischen 15 und 25 Jahren alt. Der Anteil der Teenager, also der unter 18-jährigen liegt bei 15 Prozent, wobei hier jedoch die Korrektur angeborener Fehlbildungen, wie beispielsweise abstehender Ohren im Vordergrund steht. Ein Fünftel der Operationen bei Kindern und Jugendlichen muss aufgrund weiterer körperlicher Veränderungen durch das nicht abgeschlossene Wachstum wiederholt oder korrigiert werden. Aus diesem Grund verbieten sich nach Ansicht der Vereinigung der Deut-

schen Plastischen Chirurgen bei Patienten unter 18 Jahren rein ästhetisch motivierte Eingriffe, wie etwa Brustvergrößerungen.

Aufklärung vorab

Die Sächsische Landesärztekammer fordert daher, dass so genannte Schönheitsoperationen ausschließlich nach strenger ärztlicher Prüfung der Gründe und von qualifizierten Fachärzten vorgenommen werden sollten. Nicht indizierte so genannte Schönheitsoperationen sind nicht als ärztliche Heileingriffe anzusehen. Das bedeutet allerdings nicht, dass sie verboten sind. Vielmehr folgt die Rechtfertigung ganz aus der ausdrücklichen Einwilligung des Patienten. Dazu ist eine nachdrückliche Aufklärung notwendig. Die Anforderungen der Rechtsprechung gehen sogar soweit, dass selbst Horrorbilder von hässlichen Narbenbildungen an die Patienten weiterzugeben sind, um sie darüber aufzuklären, welchen Gefahren sie sich bei einer solchen Operation aussetzen.

Qualifikation

Wer sich mit dem Gedanken an eine Operation aus ästhetischen Erwägungen befasst, sollte deshalb zuvor sehr gründlich darüber nachdenken, denn jede Operation stellt zunächst einmal einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit dar, und es gibt keine Erfolgsgarantie. Wer ernsthafte Gründe für eine plastisch-ästhetische Operation hat, sollte sich an einen gut qualifizierten Operateur wenden. Die Muster-Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer, wie auch die Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer, sieht für plastisch-ästhetische Eingriffe nur eine systematische Weiterbildung – die zum Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie – vor. Die Plastische und Ästhetische Chirurgie befasst sich mit der Wiederherstellung und Verbesserung von Körperformen und sichtbar gestörter Körperfunktionen durch funktionswiederherstellende oder verbessernde plastisch-operative Eingriffe. Daneben können Fachärzte für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde sowie Fachärzte für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie die Zusatzbezeichnung „Plastische Operationen“ erwerben und damit konstruktive und rekonstruktive plastische operative Eingriffe, welche Form, Funktion und Ästhetik wiederherstellen oder verbessern, im jeweiligen Fachgebiet vornehmen. Die Bezeichnungen „Schönheitschirurg“, „kosmetischer Chirurg“ oder ähnliches sind

nicht in der Weiterbildungsordnung geregelt und demnach nicht geschützt. Sie beinhalten keinerlei Aussagekraft hinsichtlich der Qualifikation für die Durchführung plastisch-ästhetischer Eingriffe. Schwerwiegende Probleme im Zusammenhang mit plastisch-ästhetischen Operationen treten häufig nicht nur wegen mangelnder Fertigkeiten und Kenntnisse bezüglich der eigentlichen Operationsverfahren, sondern vor allem auch wegen eines erheblich mangelhaften Komplikationsmanagements auf.

Ärztliche Verantwortung

Die Sächsische Landesärztekammer appelliert an die ärztliche Verantwortung. Die Indikation zur Durchführung eines operativen, unumkehrbaren Eingriffs stellt in der Regel der Arzt. Beim Wunsch nach einer Korrektur des Aussehens wird die Indikation vom Patienten selbst gestellt. Der Arzt muss in einem solchen Fall subjektiv bestimmte Vorstellungen der Patienten umsetzen. Dadurch kommt es zu einer Umkehrung des eigentlichen ärztlichen Handelns. Die Medizin degradiert zu einer Dienstleistung und der Patient zum Kunden mit Gewährleistungsansprüchen. Ein leichtfertiger Umgang mit den Möglichkeiten der modernen Medizin in Bezug auf die Schönheitsoperationen entspricht in keiner Weise den ärztlich-ethischen Maßstäben. Die Sächsische Landesärztekammer fordert die Fachgesellschaften auf, eine Evaluation für Schönheitsoperationen zu entwickeln, um entsprechende Maßnahmen für eine Qualitätssicherung dieser Eingriffe einzuführen. Der Wildwuchs von selbsternannten „Schönheitschirurgen“ kann zudem zukünftig über die Berufsordnung beeinflusst werden. Denn der vom 108. Deutschen Ärztetag in Berlin beschlossene Zusatz der Facharztbezeichnung „Plastische und Ästhetische Chirurgie“ schafft Transparenz, so dass Patienten besser zwischen hochqualifizierten Fachärzten und selbst ernannten Schönheitschirurgen unterscheiden können.

Werbeverbot

Zu begrüßen sind die vom Bundesrat am 8. Juli 2005 beschlossenen Änderungen im Heilmittelwerbegesetz, wonach nunmehr auch Schönheitsoperationen in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes einbezogen werden. Damit wird eine ethische Grenzlinie gesetzlich abgesichert. Mit dem Gesetz zur Änderung des Heilmittelwerbegesetzes wird irreführende und ethisch bedenkliche Werbung

für Schönheitsoperationen untersagt. Dies betrifft zum Beispiel die unkommentierte Veröffentlichung von Vorher-Nachher-Bildern, die eine Erfolgsgarantie suggerieren, aber in der Regel keinen Hinweis auf das Operationsverfahren und damit verbundene Risiken darstellen. Die Änderungen des Heilmittelwerbegesetzes (Bundestagsdrucksache 15/5728) treten Ende August 2005 in Kraft.

Information als gesellschaftliche Aufgabe

Aus Sorge um die Folgen eines völlig überzogenen Schönheitsideals hat die Bundesärztekammer die Initiative für die Koalition gegen den Schönheitswahn ergriffen und Vertreter von Politik, Kirchen und Gesellschaft an einen Tisch geholt. Gemeinsam und vor allem mit Unterstützung des Deutschen Lehrerverbandes wird die Koalition in einer breit angelegten Informationskampagne Kinder und Jugendliche über die Gefahren so genannter schönheitschirurgischer Eingriffe aufklären. Die Partner der Koalition gegen den Schönheitswahn appellieren an die Medien, verantwortungsbewusster in der Darstellung solcher Operationen vorzugehen und vor allem nicht länger Kinder und Jugendliche als Zielgruppe anzusprechen.

Zahlen der Plastischen Chirurgie in Deutschland

700 000 Eingriffe pro Jahr,
davon 25 Prozent rein ästhetische Eingriffe
Häufigste ästhetische Operationen:

1. Gewebeunterfütterung
2. Injektionen mit Botulinumtoxin
3. Fettabsaugung
4. Lidstraffung
5. Brustvergrößerung
6. Brustverkleinerung
7. Nasenkorrektur
8. Bauchdeckenstraffung
9. Ohrkorrektur
10. Bruststraffung
11. Facelift
12. Korrektur der Gynäkomastie
13. Stirnlift
14. Oberarmstraffung
15. Oberschenkelstraffung
16. Bodylift
17. Kinnvergrößerung

VDPC, 07.03.2005

Knut Köhler M.A. für den
Gesprächskreis Ethik in der Medizin